

Russlands Angriff auf die Ukraine.

Konsequenzen und Anfragen aus der Perspektive evangelischer Friedensethik

Dr. Julian Zeyher-Quattlender

Wladimir Putins Krieg gegen die Ukraine stellt die größte Gefahr für den Frieden in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges dar. In der europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung markiert dieser Krieg eine Zäsur. Die täglichen Bilder und Berichte dieses Krieges erschüttern uns. Viele Menschen bewegt und beschäftigt dieser Krieg auch als Christi*innen. Wie kann man angemessen auf diese Situation reagieren? Was bedeutet dieser Krieg für die eigene friedensethische Position? Welche Konsequenzen ergeben sich für die Friedensarbeit der Kirche?

Der Vorstand der Offenen Kirche hat mich gebeten für den Prozess der Erarbeitung einer Friedensresolution eine friedensethische Einschätzung zur aktuellen Lage abzugeben. Dieser Bitte bin ich gerne nachgekommen und habe im Folgenden, freilich ohne Anspruch auf Vollständigkeit, einige Beobachtungen, Anfragen und Konsequenzen aus der Perspektive evangelischer Friedensethik zusammengestellt. Ich greife dabei zum einen auf Erkenntnisse meiner eigenen friedensethischen Forschungsarbeiten zurück, zum anderen nehme ich Beobachtungen und Einschätzungen aus der aktuellen friedensethischen Diskussion im Raum der EKD auf.

I. Vorbemerkungen

1. Die hohe Aufmerksamkeit und Anteilnahme am Kriegsgeschehen im Raum der Kirche zeigt: **Frieden ist ein theologisches Thema.** Der christliche Glaube kann sich gegenüber diesem Geschehen nicht indifferent verhalten. Die Ereignisse gehen uns sowohl als einzelne Christ*innen als auch als Institution Kirche in unbedingter Weise an. Sie fordern uns in unserer christlichen Existenz heraus und nötigen zur Stellungnahme und zum Handeln. Dass der christliche Glaube in einem unabweisbaren Bezug zu den Ereignissen der Welt steht und damit eine politische Dimension hat, zeigt sich nirgendwo deutlicher als beim Thema des Friedens. Christlich-theologische Positionen, welche die gesellschaftspolitische Dimension des christlichen Glaubens verneinen, werden mit Blick auf die jüngsten Ereignisse nicht bestreiten können, dass sich beim Thema Frieden die Sphären von Politik und Religion überschneiden.
2. Die unmittelbaren Reaktionen auf das Kriegsgeschehen im Raum der Kirche zeigen, dass die gegenwärtige Gefährdung des Friedens alle Dimensionen kirchlichen Handelns betrifft. Mit großer Selbstverständlichkeit wird zu Friedensgebeten und Gottesdiensten eingeladen, diakonische Hilfsaktionen werden organisiert und der christliche Glaube wird auch auf sein ethisches Orientierungspotential hin befragt, um auf die vielfältigen ethischen Probleme, die es zu bewältigen gilt, angemessene Antworten zu finden. Das selbstverständliche Ineinandergreifen von kerygmatisch-spiritueller, karitativer und die politisch-ethischer Dimension des christlichen Glaubens macht deutlich, dass **das Thema „Frieden“ in Theologie und Kirche nicht auf eine reine Bereichsethik reduziert werden darf.** Das Engagement für den Frieden nimmt die Kirche in vielen Dimensionen und auf vielen Ebenen wahr.

II. Beobachtungen zum politischen Geschehen

3. In der Analyse des Kriegsgeschehens ist oftmals vom **Epochenbruch** die Rede. Dafür spricht, dass das Vorgehen Russlands eine in der jüngeren Geschichte beispiellose Provokation der internationalen Ordnung darstellt. Putins imperialistische Begründungen für sein militärisches Vorgehen vergiften den kommunikativen Raum, seine Rhetorik stellt an vielen Stellen einen

Zivilisationsbruch dar und kann als offene Anfeindung der UN-Charta interpretiert werden, die den Krieg als Geißel der Menschheit ächtet, die es zu überwinden gilt. Putin stellt sich außerhalb dieses Konsenses.

4. Gegen die Rede vom Epochenbruch spricht, dass sich dieser schon früher, bspw. durch das Vorgehen Russlands im Zuge der Annexion der Krim im Jahr 2014 oder durch die kontinuierliche Zurückdrängung oppositioneller Kräfte (Nawalny) angedeutet hatte. Es ist daher fraglich, ob es sich wirklich um eine neue Situation handelt, oder ob in Deutschland nicht einfach nur gewisse Entwicklungen ausgeblendet wurden. Ebenso sind auch andere Kriege der jüngeren Vergangenheit hinsichtlich der Art der Kriegsführung wie auch in den Konsequenzen für die Zivilbevölkerung mit denen in der Ukraine durchaus vergleichbar gewesen (Irak 2003, Syrien seit 2011, Jemen seit 2015). Jetzt in Zentraleuropa vom Epochenbruch zu sprechen, offenbart die klare Tendenz **im Blick auf die Wahrnehmung von Kriegen mit zweierlei Maß zu messen**. Diese offensichtliche Ungleichbehandlung zeigt sich innerhalb der EU auch im Umgang mit Geflüchteten, an dem sich bei aller Wertschätzung für die große Solidarität auch rassistische Tendenzen beobachten lassen.
5. Die Rede vom Epochenbruch ist damit vielmehr in innenpolitischer Hinsicht stimmig. Nicht das Kriegsgeschehen in der Ukraine per se stellt demnach den Epochenbruch dar, sondern die **Veränderung unserer Wahrnehmung** desselben. **Wir sind in ein Bedrohungsszenario hineingekommen**. Die außergewöhnlich hohe mediale Aufmerksamkeit, die Empathie und Solidarität mit den Opfern dieses Krieges, die drastischen wirtschaftlichen Sanktionen, die scharfe Verurteilung von Kriegsverbrechen, all diese Entwicklungen sind in ihrer Intensität und Konsequenz neu und zeigen, dass sich die deutsche Gesellschaft an diesem Krieg nicht nur als Beobachter aus der Ferne, sondern als mitbeteiligter/mitbedrohter Akteur wahrnimmt.
6. Ein Symptom dieser Entwicklung ist die „Zeitenwende“ in der deutschen Rüstungspolitik, die zweifelsfrei als Epochenbruch bezeichnet werden kann. Sie folgt der Einsicht, dass Staaten auf Gewaltapparate leider nicht verzichten können, wenn sie die Freiheit und Sicherheit ihrer Bürger*innen garantieren wollen. Dass Freiheit und Demokratie im Zweifelsfall auch mit Waffengewalt gegen Aggressoren verteidigt werden müssen, wurde von einem fernen Szenario („am Hindukusch“) nun auch in Europa zur politischen Realität. Weiterhin trägt die Aufrüstungspolitik der Tatsache Rechnung, dass die Politik der (nuklearen) Abschreckung nicht vorbei ist und Deutschland massiv von ausländischen Sicherheitsgarantien profitiert. Die **Vereinbarkeit von historisch bedingter Kultur der militärischen Zurückhaltung und Bündnissolidarität** steht damit neu in Frage.
7. Auf internationaler Ebene offenbart der Krieg in der Ukraine die Schwächen des liberalen Modells internationaler Friedenssicherung auf der Basis von (Völker-)Recht und internationaler Institutionen, auf dem auch die aktuelle Friedensdenkschrift der EKD von 2007 aufruhrt. Ebenfalls ist mit dem Scheitern der Idee vom „Wandel durch Handel“ auch die Friedenssicherung durch wachsende transnationale ökonomische Interaktion und Interdependenz fraglich geworden. Diese Einsicht wirft auch mit Blick auf China seine Schatten voraus. Die Überzeugung des politischen Realismus hingegen, wonach die Macht stets das Recht dominiere, scheinen sich hingegen zumindest auf den ersten Blick zu bestätigen. Es scheint so, also habe die liberal-institutionalistische Brille Schwierigkeiten Muster despotischer Herrschaft zu erkennen und diese systemimmanent einzuhegen. Gleichzeitig zeigt der Krieg jedoch auch, dass sich die globale ökonomische Situation geändert hat und

wirtschaftliche Sanktionen durchaus empfindliche Wirkung zeigen. Auch mehren sich Anzeichen, dass die Privatwirtschaft innerhalb der Konfliktodynamik einen neuen Machtfaktor bilden könnte.

8. Wie bereits während der großen Migrationsbewegungen 2015 ist **Europa** auch in diesem Krieg für viele Menschen ein **Zufluchts- und Hoffnungsort**, der mit der Garantie von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Freiheit und wirtschaftlicher Stabilität verknüpft wird. Die Einsicht, dass diese Gesellschaftsform keineswegs so selbstverständlich ist, wie angenommen, und auch von Aggressoren bedroht werden kann, setzt sich nach und nach auch innerhalb der europäischen Bevölkerung durch. Auch den Deutschen wird dadurch wieder neu bewusst, was sie an ihrer Demokratie haben.
 9. Besonders der Blick auf die ukrainische Bevölkerung offenbart die Bindekraft des Patriotismus. „Vaterlandsverteidigung“ wird wieder zu einem positiven Wert, für den viele Menschen bereit sind, ihr Leben zu opfern. Die Berichte von Familienvätern, die in die Ukraine zurückkehren, um für ihr Land zu kämpfen, zeigt eine Opferbereitschaft, die die Opferbereitschaft zur Bewältigung anderer Krisen (z.B. Klimawandel) bei weitem übertrifft.
 10. Im Gegensatz zur Kohäsionskraft des Patriotismus, erweist sich die Bindekraft der gemeinsamen Religion und Konfession bislang als wenig friedensstiftend. Orthodoxe Christinnen und Christen schießen aufeinander und die Repräsentanten der russisch-orthodoxen Kirche und die orthodoxen Kirchen aus der Ukraine vertreten konträre Deutungen des Krieges.
 11. Die mediale Nachrichtenerstattung in Deutschland ist hingegen mit einer scheinbar unaufhaltsamen **Rückkehr der Kriegsrhetorik** konfrontiert. Militärstrategische und militärische Einschätzungen nehmen mit großer Selbstverständlichkeit einen Großteil der Berichterstattung ein. Berichte von Waffenlieferungen oder militärischen Erfolgen der ukrainischen Streitkräfte werden z.T. nach simplen „Gut/Böse-Schemata“ bewertet und auch Verallgemeinerungen wie „die Russen“ halten mehr und mehr Einzug in die Berichterstattung.
 12. Die Kommunikationsstrategie der ukrainischen Regierung und Reaktionen des Westens und seiner Institutionen (EU, NATO) zeigen, dass der Krieg in der Ukraine ist nicht ein Krieg zwischen Russen und Ukrainern, sondern **ein Kampf von militaristischer Despotie und freiheitlichen Werten** (C. Kirsch / K. Safarian) ist. Dass diese Freiheit sich nicht von selbst versteht und einstellt, sondern im Zweifelsfall auch mit Waffengewalt verteidigt werden muss, ist eine traurige, aber zentrale Konsequenz auf diesem Krieg.
- III. Konsequenzen und Anfragen aus der Perspektive evangelischer Friedensethik
13. Die Reaktionen aus dem Spektrum evangelischer Friedensethik in Deutschland zeigen einmütig, dass kein Akteur Putins Angriffskrieg befürwortet. Alle wollen dem Wortsinn des „*pacem facere*“ (Frieden stiften) nach, Pazifisten sein. Dass die Bandbreite evangelischer Friedensethik und Friedensarbeit sich im Hinblick auf die Ablehnung dieses Krieges einig ist, zeigt sich an diesem Punkt in großer Deutlichkeit.

14. Die Frage nach der Aufgabe der Kirche angesichts des Krieges in der Ukraine lässt sich nicht ohne eine grundsätzliche Klärung der Verhältnisbestimmung von Kirche und Staat beantworten. Welche Aufgaben, welche Mittel kommen den jeweiligen Akteuren zu? Wer hat welchen Handlungsspielraum? Wer ist wie gefordert an welchen Stellen der Eskalationsleiter?
- a. **Aus evangelisch-lutherischer Perspektive¹** haben politische und geistliche Sphäre eine jeweils eigene Aufgabe, die nicht durch die jeweils andere übernommen werden kann. Zusammengehalten werden beide durch das Gebot der Nächstenliebe (3. Mose 19,18; Mk 12,31; Mt 22,39). Es besagt, dass die Liebe das bestimmende Prinzip sein soll, das den Umgang der Christin und des Christen mit ihrem/seinem sozialen Umfeld wesentlich prägt und bestimmt. Diese Nächstenliebe gilt ausdrücklich allen Menschen und nicht nur den Angehörigen der eigenen Religion (Lk 10,25-37), denn Gott, so die christliche Überzeugung, hat die ganze Welt mit allen seinen Geschöpfen mit der Intention geschaffen, dass alle Menschen darauf friedlich miteinander leben können. Das Prinzip der Nächstenliebe ist damit der Grund, dass Christinnen und Christen dem Treiben in der Welt nicht indifferent gegenüberstehen können, sondern sich für ihre Mitmenschen einsetzen wollen. Christlicher Glaube verbleibt damit nie allein im privaten Raum.
 - b. Der politischen Sphäre kommt die Aufgabe zu, für ein friedliches Zusammenleben zu sorgen. Wenn sie diesem (und nur diesem!) Ziel dienen, dürfen dafür notfalls auch Zwangsmittel (bei Luther: das Schwert) eingesetzt werden. Vergleichbar wäre dieser Zusammenhang heute mit dem Charakter des Rechts, das ja in seiner Durchsetzung ebenfalls auf Gewalt angewiesen ist.
 - c. Aufgabe der geistlichen Sphäre hingegen ist nicht Erhaltung, sondern Erlösung, also das „Seelenheil“ der Menschen oder weniger klerikal ausgedrückt: der Bereich existenziell-soteriologischer Wahrheiten und individueller religiöse Gewissheiten. In diesem Bereich dürfen keine wie auch immer gearteten Zwangsmittel eingesetzt werden, sondern gehandelt wird ausschließlich durch Wort und Sakrament. Denn die geistliche Sphäre muss ein Freiwilligkeits- und Freiheitsraum sein, weil — so Luther — nicht Menschen, sondern allein Gott den Glauben im Menschen weckt und kein Mensch von anderen Menschen oder Strukturen dazu gezwungen werden kann, eine bestimmte religiöse Überzeugung zu „glauben“. Die geistliche Sphäre ist daher ein einzigartiger Schutzraum für Glaubens, Meinungs- und Gewissensfreiheit, wie wir es heute ausdrücken würden.
 - d. Luthers Pointe dieser Aufgabenteilung ist dabei jedoch **keine Trennung** (wie er oft fälschlicherweise interpretiert wurde), **sondern ihre Bezogenheit**. Beide Bereiche brauchen einander. Nur im Zusammenspiel und gegenseitiger Kontrolle können beide

¹ In diesem Absatz greife ich zurück auf verschiedene Beiträge von mir zur politischen Ethik und zum lutherischen Profil einer Öffentlichen Theologie: Vgl. Julian Zeyher-Quattlender, Du sollst nicht töten (lassen)? Eine Rekonstruktion der Friedensethik Dietrich Bonhoeffers aus der Perspektive Öffentlicher Theologie in aktueller Absicht, Leipzig 2021. Ders., Öffentliche Theologie. Eine lutherische Aneignung., in: Ethik und Gesellschaft 1 (2019), ISSN 2365-6565, 1-24. Verfügbar unter: <http://www.ethik-und-gesellschaft.de/ojs/index.php/eug/article/view/1-2019-art-5/657> (30.03.2022) ; Ders., Öffentliche Theologie: die moderne Interpretation von Luthers „Zweireichelehre“?, Verfügbar unter: <https://www.feinschwarz.net/oeffentliche-theologie-die-moderne-interpretation-luthers-zweireichelehre/> (30.03.2022).

ihre jeweilige Aufgabe gut erledigen. Dietrich Bonhoeffer hat dies im Anschluss an Luther als Verhältnis des Miteinanders, des Gegeneinanders und des Füreinanders² beschrieben: Werden die jeweiligen Grenzen überschritten, bricht Chaos aus. Wird die geistliche Sphäre ihrer Freiheit beraubt, werden politische Strukturen (quasi-)religiös aufgeladen und begründet (Stichwort: Führerkult). Wird umgekehrt die politische Sphäre von der geistlichen Sphäre übernommen, drohen hingegen gottesstaatähnliche Zustände, in den Gewalt und Zwang im Namen der Religion ausgeübt wird (Stichwort: „Heiliger Krieg“). Dass beide, die politische und geistliche Sphäre, diesen Hang zum Totalitarismus haben, lässt sich in Geschichte und Gegenwart an vielen Stellen leider immer wieder beobachten. Luthers Forderung, dass sich beide beständig in ihrer Totalisierungstendenz zurückdrängen sollten, ist also bis heute hochaktuell.

15. Evangelische Christ*innen können demnach die Ordnungsaufgabe des Staates würdigen und ihn an seine Funktion erinnern: „das Zusammenleben der Menschen möglichst gerecht zu ordnen, also an Grundsätzen auszurichten, die für alle Menschen gelten (Menschenrechte), diese auch gegen Widerstände durchzusetzen und, wenn nötig, durch rechtlich legitimierte Anwendung von Gewalt zu verteidigen (Gewaltmonopol) und damit das zu befördern, was wir eine „offene Gesellschaft“ nennen.“³ Der Verzicht auf Gewalt in der geistlichen Sphäre kann daher nicht bedeuten, die Neigung zur Unmenschlichkeit unter den Menschen und die Wirklichkeit des Bösen zu ignorieren.⁴ Zur Sicherung des Friedens gehört daher auch die legitime Gewalt des Rechtes und des Staates.

16. Der Krieg in der Ukraine bringt den immerwährenden Grundkonflikt innerhalb der evangelischen Friedensethik in neuer Brisanz zur Geltung: **Besteht die angemessene Reaktion der Kirche Jesu Christi in einer Haltung konsequenter Gewaltfreiheit (radikalem Pazifismus) oder sollten aus dem Geist christlicher Nächstenliebe auch gewaltbewehrte Maßnahmen zum Schutz der Schwachen unterstützt werden.**

17. Die Ambivalenz des Kriegsgeschehens in der Ukraine rückt dabei mit Blick auf diesen Grundkonflikt in großer Deutlichkeit in den Blick, dass es zu diesem Krieg **keine gute, neutrale, christliche Position gibt.**
Der Schutz von bedrohten Menschen in der Ukraine und deren Verteidigung ihres Rechts auf Freiheit ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur noch unter Inkaufnahme des Einsatzes militärischer Mittel möglich, der auch Todesopfer erfordern kann. Gleichzeitig zeigt sich, dass auch die radikalpazifistische Position des bewussten „Nicht-Eingreifens“ einen hohen Preis

² „Nur in ihrem Miteinander, Füreinander und Gegeneinander bringen die göttlichen Mandate [...] das Gebot Gottes, wie es in Jesus Christus geoffenbart ist, zu Gehör. Keines dieser Mandate besteht für sich allein und kann den Anspruch erheben, alle anderen zu ersetzen. [...] In diesem Mit- und füreinander aber ist eins durch das andere begrenzt und diese Begrenzung wird innerhalb des Füreinander notwendig als Gegeneinander erfahren.“ DBW 6, 397.

³ Ingolf Dalferth, Sünde, Leipzig 2021, 403, mit Verweis auf Otfried Höffe: Otfried Höffe: Gibt es christliche Politik – und wenn ja, warum und wie viel?, FAZ 22. April 2019, Verfügbar unter: (<https://www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/otfried-hoeffe-gibt-es-christliche-politik-und-wenn-ja-warum-und-wie-viel-16140876.html>) (30.03.2022)

⁴ Vgl. Dalferth, Sünde, 404.

fordert, weil er schutzlose Menschen (oft die Schwächsten, die bspw. keine Möglichkeit zur Flucht hatten) der Aggression ausliefert und ihnen die Möglichkeit in Freiheit zu leben, verwehrt. **Beide Positionen erweisen sich daher als notvoll und schuldbehaftet.** „Wer angesichts des unfassbar Bösen, das Menschen Menschen antun, zum Schutz der Schwachen und Notleidenden auf alle Gewalt verzichtet, macht sich ebenso schuldig wie der, der sie anwendet.“⁵

18. Die evangelische Friedensethik sollte sich in ihren Äußerungen und Stellungnahme sensibel für diese Ambivalenz zeigen⁶ und beide Positionen nicht gegeneinander ausspielen, sondern sie als **komplementäre Handlungsweisen des Dienstes am Frieden anerkennen**⁷. Der Schutz der Schwachen vor Aggression aus dem Geist tätiger Nächstenliebe kann ebenso Ausdruckform christlicher Friedensethik sein, wie das bewusste sich Enthalten jeglicher Form der Gewalt aus dem Geist des Gebots „Du sollst nicht töten“. Die Entscheidung, welche Position der einzelne Christ*in jeweils für sich verantworten kann, darf nach evangelischem Verständnis jedoch nicht mandatiert werden, sondern muss der freien Gewissensentscheidung des Einzelnen vorbehalten sein.

19. Die EKD Denkschrift von 2007 „Aus Gottes Frieden leben. Für gerechten Frieden sorgen“ sieht diese Ambivalenz und versucht mit ihrem Leitbild des Gerechten Friedens beiden christlichen Positionen Rechnung zu tragen. Sie erweist sich deshalb in prinzipienethischer Hinsicht für einen ethischen Umgang mit dem Krieg in der Ukraine als durchaus tragfähig. Sichtbar wird dies exemplarisch an den drei Säulen des Leitbildes vom Gerechten Frieden:

⁵ Dalferth, Sünde, 406.

⁶ Zu erinnern wäre hier an die differenzierte Feststellung des ÖRK in seinem 4. Sektionsbericht aus dem Jahr 1948 in Amsterdam:

„Wir können uns daher nicht länger der Frage entziehen: Kann der Krieg heute noch ein Akt der Gerechtigkeit sein? Auf diese Frage können wir freilich keine einmütige Antwort geben. Drei verschiedene Grundhaltungen werden in unserer Mitte vertreten:

a) Da sind zunächst jene, die die Überzeugung haben, dass, wenn der Christ auch unter bestimmten Umständen wird in den Krieg ziehen müssen, ein moderner Krieg mit seinen allumfassenden Zerstörungen niemals ein Akt der Gerechtigkeit sein kann.

b) Da es gegenwärtig unparteiische, übernationale Instanzen nicht gibt, so meinen andere, militärische Maßnahmen seien das letzte Mittel, um dem Recht Geltung zu verschaffen, und man müsse die Staatsbürger klar und deutlich lehren, dass es ihre Pflicht ist, das Recht mit der Waffe in der Hand zu verteidigen, wenn es keine andere Möglichkeit mehr gibt.

c) Wieder andere lehnen jeden Kriegsdienst irgendwelcher Art ab und sind überzeugt, dass Gott von ihnen verlangt, bedingungslos gegen den Krieg und für den Frieden Stellung zu nehmen, und nach ihrer Meinung müsste die Kirche im gleichen Sinn sprechen.

Wir bekennen offen, dass es uns schwer ist, so verschiedene Meinungen in dieser Sache unter uns zu haben. Wir bitten alle Christen dringend, sie möchten es als ihre Pflicht ansehen, dauernd um diese schwierige Frage zu ringen und in aller Demut Gott zu bitten, er wolle ihnen den rechten Weg zeigen. Wir glauben, dass hier die Theologen die besondere Verpflichtung haben, den theologischen Fragen nachzugehen, um die es sich hier handelt: Derweilen darf die Kirche nicht aufhören, alle, die eine dieser drei Meinungen mit Ernst vertreten und die bereit sind, sich von Gott erleuchten zu lassen und sich seinem Willen zu unterwerfen, als ihre Brüder und Schwestern anzusehen.“, Offizieller Wortlaut des Berichtes der IV. Sektion der ersten Vollversammlung des ökumenischen Rates der Kirchen im Jahr 1948 in Amsterdam. Hier zitiert nach Härle, Wilfried, Ethik, Berlin/Bosten 2018, 369.

⁷ Wie es beispielsweise im Konsens der Heidelberger Thesen von 1959 festgehalten ist.

- a. **Der Vorrang von Gewaltfreiheit** und ziviler Konfliktbearbeitung akzentuiert deutlich, dass aus christlicher Perspektive gewaltfreie Mittel und Wege der Friedenssicherung immer an erster Stelle stehen.
- b. Die zweite Säule, welche auf eine **Friedensordnung als Rechtsordnung** abzielt, sieht vornehmlich die Institution des Rechts dazu in der Lage „sowohl im innergesellschaftlichen und -staatlichen Bereich als auch in den internationalen Beziehungen das Zusammenleben der Menschen [zu; J.Z.Q.] ordnen und divergierende Interessen zur Deckung [zu; J.Z.Q.] bringen [...]. Für internationale Zusammenhänge kommt daher dem Völkerrecht eine wichtige friedenssichernde Funktion zu. Es schafft die institutionellen Rahmenbedingungen für die Begrenzung von – oder gar den Verzicht auf – Gewalt und damit die Schaffung von Frieden, indem es Regeln und Verfahren zur Austragung von Konflikten bereitstellt.“⁸ In seiner Funktion als umfassender Bezugsrahmen christlicher Friedensethik ist diese Bindung an Rechtsnormen derzeit alternativlos, weshalb bei „aller Schwäche des internationalen Rechts [...] das Leitbild des gerechten Friedens auf seine rechtsethische Dimension nicht [wird; J.Z.Q.] verzichten können“⁹.
- c. Schließlich bestätigt auch die dritte Säule einer **Ethik rechtserhaltender Gewalt**, dass die Anwendung „rechtserhaltender Gewalt“ eine Option ist, auf die nicht verzichtet werden kann. Die Denkschrift formuliert klare Kriterien für ihren Einsatz (Ziff. 102) hält dabei aber trotzdem in aller Deutlichkeit fest, **dass es keinen unproblematischen, gerechten oder gerechtfertigten Gewaltgebrauch aus der Perspektive des Christentums geben kann (Ziff. 103).**

Die Denkschrift bietet daher in zentralen Fragen noch immer einen brauchbaren Orientierungsrahmen, auf den auch aktuelle kirchenpolitische Stellungnahmen zurückgreifen könnten. Anstatt eine „neue Friedensethik“ zu fordern, gilt es daher zunächst selbstkritisch auf die eigenen sicherheitspolitischen Einschätzungen zu blicken, Leerstellen aufzufinden und Vertiefungen anzuregen.

20. Dennoch offenbart der Krieg in der Ukraine auch **einige Leerstellen innerhalb der Denkschrift**, die gefüllt und vertieft weiterentwickelt werden müssen.

- a. Der Ukrainekrieg markiert in aller Deutlichkeit, dass eine internationale Friedensordnung als Rechtsordnung auf konsequente Rechtsdurchsetzung angewiesen ist. Aufgrund des Vetorechts Russlands im UN-Sicherheitsrat ist jedoch eine Blockade der Rechtsdurchsetzung möglich. Ohne eine funktionierendes Gewaltmonopol ist daher auch das Gewaltverbot nicht durchsetzbar.
- b. Was geschieht, wenn eine Seite sich aus dem Rechtsmechanismus insgesamt verabschiedet? Dann kommt statt der Stärke des Rechts das Recht des Stärkeren zum Tragen (Ines-Jacqueline Werkner).
- c. Der Rechtspazifismus ist durch die Lage in der Ukraine nicht grundsätzlich in Frage gestellt, aber sie zeigt, dass Frieden nicht ausschließlich durch Recht erreicht werden

⁸ Ines-Jacqueline Werkner, Gerechter Frieden. Im Spannungsfeld zwischen ziviler Konfliktbearbeitung und rechtserhaltender Gewalt, Wiesbaden 2021, 11.

⁹ Ines-Jacqueline Werkner, Russlands Angriff auf die Ukraine – die evangelische Friedensethik an einem Wendepunkt?, Verfügbar unter: <https://ukrainekonflikt.fest-heidelberg.de/russlands-angriff-auf-die-ukraine-die-evangelische-friedensethik-an-einem-wendepunkt#more-210> (30.03.2022)

kann. Eine internationale Rechtsordnung ist daher ein notwendiges, aber kein hinreichendes Kriterium (Friedrich Lohmann) für einen nachhaltigen Frieden.

- d. Die geopolitische Lage von der die Denkschrift ausgeht, ist nicht mehr aktuell.
- e. Internationale Sicherheitsarchitekturen müssen pluraler gedacht werden.
- f. Ebenfalls ist das Recht auf Selbstverteidigung / Bedingungen der Möglichkeiten der Selbstverteidigung über das Völkerrecht hinaus zu wenig reflektiert. In diesem Zusammenhang müssen auch die Aufrüstungsbemühungen der Bundesregierung ernstgenommen und in neuer Weise friedensethisch reflektiert und kritisch begleitet werden.
- g. Angesichts der Renaissance nuklearer Abschreckungsdynamiken wäre zu fragen, ob die Position der Denkschrift, nukleare Abschreckung als „nicht mehr möglich“ (Ziff. 162) zu bewerten, noch aufrechterhalten werden kann.

21. Jenseits der Denkschrift von 2007 gibt das Kriegsgeschehen in der Ukraine jedoch auch Anlass, hinsichtlich des im Zuge der Friedenssynode der EKD von 2019 eingeschlagenen **„Weg der Gewaltfreiheit“ selbstkritisch auf die eigenen sicherheitspolitischen Einschätzungen zu blicken**. Wo liegen die Grenzen ziviler Konfliktbearbeitung und des gewaltfreien Widerstands angesichts „kriegsbereite[r] Autokraten, die keine Rücksicht auf ihre Bevölkerungen nehmen (müssen), die bereit sind, jedes Mittel einzusetzen, die weder Kriegsoffer scheuen noch sich von humanitären Katastrophen beeindrucken lassen?“¹⁰

22. Der Drang nach Freiheit erweist sich auf ukrainischer Seite als wesentlicher Motor zur Fortsetzung der Kampfhandlungen. Ein Land, das die Freiheit wählen will, wird daran gehindert durch einen Aggressor. Die protestantische Kirche, die sich als Konfession der Freiheit versteht, muss dazu eine Position entwickeln und das **Verhältnis von Frieden und Freiheit neu bedenken**. Neben der Spannung von Frieden und Gerechtigkeit wird auch die Spannung von Frieden und Freiheit in Zukunft zu bedenken sein.

¹⁰ Ines-Jacqueline Werkner, Russlands Angriff auf die Ukraine – die evangelische Friedensethik an einem Wendepunkt?, Verfügbar unter: <https://ukrainekonflikt.fest-heidelberg.de/russlands-angriff-auf-die-ukraine-die-evangelische-friedensethik-an-einem-wendepunkt#more-210> (30.03.2022)